26. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE WANGELS

FÜR EIN GEBIET NORDÖSTLICH SCHLOSS WEIßENHAUS, SÜDÖSTLICH DER KREISSTRAßE 48 UND WESTLICH DES JOHANNISBEK-RANDKANALS

- FUßBALLGOLF –

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

   In der Gemeinde Wangels soll auf einer bisher als Grünland genutzten Fläche am Ferien und Freizeitpark Weissenhäuser Strand eine Fußballgolffläche geplant werden. Die Fläche wird bislang als Intensivgrünland genutzt. Das Gelände wird umgestaltet und intensiv von Menschen genutzt werden, behält jedoch seinen weitgehend unversiegelten Charakter. Davon sind keine Arten, die nach § 7 (2) Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders oder streng geschützt sind, betroffen. Die Fußballgolfanlage ist gestalterisch in die Landschaft eingebunden durch

   - Erhalt der Bäume und Gehölze an der Kreisstraße.

   - Erhalt des südlichen Gehölzes.

   In der Summe der beschriebenen Auswirkungen der Planung ist das Schutzgut Landschaft nicht erheblich betroffen. Eingriffe in Gewässer sind nicht geplant. Das Schutzgut Boden ist durch das Anlegen der Spielflächen nur geringfügig betroffen. Die Artenvielfalt wird sich erhöhen. Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Planung erforderlich.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

In Anbetracht des Planungsziels eine Sport- und Freizeitfläche in Zuordnung zu den bestehenden touristischen Einrichtungen am Ferienzentrum Weißenhäuser Strand auszuweisen, bietet sich die gewählte Fläche an. Sie liegt binnendeichs und verkehrsgünstig an der K48. Aufgrund der zahlreichen Schutzgebietsausweisung in und um Weißenhäuser Strand scheiden fast alle weiteren Flächen östlich und nördlich der Ortslage aus. Zudem benötigt eine Fußballgolfanlage ähnlich wie ein Golfplatz eine Flächengröße, die sich innerhalb des Ferienzentrums Ortslage nicht finden lässt. Eine Verlagerung nach Süden, in Richtung B 202 würde einer räumlich-funktionalen Verknüpfung mit dem Ferienzentrum entgegenstehen.